

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen Netz Lübeck GmbH, vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Jens Meier
Geniner Straße 80, 23560 (Netzbetreiber)

Fon (0451) 8 88-0, Fax (0451) 8 88-15 03,
Handelsregister NR. B 5885 des Amtsgerichts Lübeck

und (Anschlussnehmer)

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon/Fax)

(Geburtsdatum)

(Registernummer/Registergericht)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als **Anlage 6**)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung

voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:
(bitte ankreuzen)

- identisch
 nicht identisch*

*(bitte schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
als **Anlage 4** beifügen)

4. Netzebene:
(bitte ankreuzen)

- NS
 MS/NS

5. Vorzuhaltende elektrische
Leistung am Netzanschluss:

Wirkleistung: kW

6. Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze):
(bitte ankreuzen)

- Hausanschlusssicherung
 abweichend (bitte definieren):

8. Zukünftiger Stromlieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Lübeck GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

9. Zählpunktbezeichnung (falls bei
Vertragsschluss bekannt, sonst
Zählerbezeichnung) oder
Aufstellungsort des Zählers
(ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
(*zutreffendes bitte ankreuzen*)
 beträgt: _____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. *Errichtung der elektrischen Anlage*).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende weitere¹ Baukostenzuschuss

(*zutreffendes bitte ankreuzen*)

- entfällt.
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

¹ Im Falle der Verstärkung eines bestehenden Netzanschlusses.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als *Anlage 1* beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen (*Anlage 2*) und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (*Anlage 3*), die im Internet unter www.netz-luebeck.de veröffentlicht sind.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

Kostenangebot (*optional*)

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 2: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen, veröffentlicht unter www.netz-luebeck.de
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten (*optional*)
- Anlage 5: Widerrufsbelehrung privater Anschlussnehmer (5a) sowie Muster-Widerrufsformular (5b)
- Anlage 6: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (*optional*)